



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 25. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 7. Februar 2024, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Bernd Buchholz (FDP), stellvertretender Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Weiterentwicklung der Green-IT-Strategie	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1364	
2.	Einrichtung eines Projektbüros zum Ansiedlungsvorhaben Northvolt und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen	7
	Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 20/2586	
3.	Erläuterung der Landesregierung zum Umfang der Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie in den Entwürfen der Regionalpläne	12
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/2631	
4.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Werftstandorte Flensburg und Rendsburg	18
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/2662	
5.	Bericht der Landesregierung über den Stand der Reaktivierung der Bahnstrecke nach Rendsburg-Seemühlen	20
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/2583	
6.	Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
7.	Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung über die Planung und Realisierung von zusätzlichen Stationen sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen an Bahnhöfen	26
	Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vertraulicher Umdruck 20/2575	
8.	Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	27
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/615 (neu)	
9.	Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1589	

10.	Strategiebericht „Klimaneutrales Industrieland“	29
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1676	
11.	Mehr Akzeptanz durch Preistransparenz in der Fernwärme	31
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/1781 (neu) – 3. Fassung	
12.	Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur	32
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1584	
13.	Schnellere Verfahren für Schwerlasttransporte	33
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1712	
	Optimierung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte	33
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1827	
14.	Keine Kürzungen bei der Sanierung der Landesstraßen	34
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1801	
15.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig- Holstein 2030	35
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1672	
16.	Schleswig-Holstein muss bei Innovationsagentur an Bord bleiben	36
	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/1819 (neu) – 2. Fassung	
17.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes	37
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1764	
18.	Verschiedenes	38

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss fasst ins Auge, Tagesordnungspunkt 4 auf Wunsch der Landesregierung teils nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Auf Antrag des Abgeordneten Hölck beschließt der Ausschuss zudem einstimmig, im öffentlichen Teil der Beratung zu Punkt 4 Betriebsräte der betroffenen Werften anzuhören, die heute anwesend seien. Die Ausschussmitglieder kommen überein, Punkt 4 der Tagesordnung nach Punkt 6 zu beraten.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung gebilligt.

1. Weiterentwicklung der Green-IT-Strategie

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1364](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2023 zur abschließenden Beratung)

Der Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei, Herr Schrödter, geht auf ausgewählte Punkte des Berichts zur Weiterentwicklung der Green-IT-Strategie, [Drucksache 20/1364](#), ein. Die digitale Transformation bewirke einen zusätzlichen Ressourcen-, insbesondere Strombedarf und zusätzlichen CO₂-Ausstoß. Dies werde künftig über ein eigens aufzubauendes Messsystem erhoben. Ersten ermittelten Werten zufolge belaufe sich der IT-bedingte höhere Energieverbrauch auf 520 Prozent.

Die zentrale IT-Infrastruktur in den Verwaltungseinheiten sowie die Seite der IT-Arbeitsplatzausstattung seien als Handlungsfelder für die Green-IT-Strategie definiert worden. Die zentralen Infrastrukturen machten einen Energiebedarf von rund 5.500 Megawattstunden pro Jahr aus. Im Bereich der IT-bedingten Arbeitsplatzausstattung seien es 4.200 Megawatt pro Jahr.

In der Green-IT-Strategie seien 46 konkrete Maßnahmen beschrieben, wie diesem Energiebedarf entgegenzuwirken sei. Im Bereich der zentralen IT-Infrastruktur gehe es beispielsweise um die weitere Zentralisierung von Servern und energieeffiziente Switches. Bei den Arbeitsplatzfragestellungen gehe es um den künftigen Einsatz von Druckern und Software, sodass Energie eingespart werde. Er hoffe, dass sich der IT-bedingte Energiebedarf um rund 25 Prozent (2.400 Megawattstunden pro Jahr) werde absenken lassen.

Minister Schrödter erwähnt, er habe sich an dem Feldprojekt zur Erhebung der Daten zum Stromverbrauch persönlich beteiligt und den eigenen Arbeitsplatz sehr genau auf den IT-bedingten Verbrauch hin überprüft. Er sei sehr überzeugt von der Grundlage durch die Erhebung. Die weiteren Maßnahmen müssten von einem engen Monitoring begleitet werden, wofür die Landesregierung sich auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verständigt habe.

Der Digitalisierungsminister fasst zusammen, dass die Weiterentwicklung der Green-IT-Strategie klar die „Stromfresser“ und Verbräuche in der Landesverwaltung identifiziere. Maßnahmen seien benannt und priorisiert sowie Haushaltsmittel eingestellt worden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck differenziert Digitalisierungsminister Schrödter wiederum bezüglich des Hardware-Einsatzes zwischen IT-Infrastruktur und Arbeitsplatzsituation. Es gelte zum einen Kleinstserverräume abzubauen und eine Zentralisierung der Serverkapazitäten herbeizuführen. Mit Blick auf Arbeitsplätze lasse sich bei den Druckern ansetzen, zumal es vollständig digitale Prozessketten umzusetzen sowie ältere Bildschirme gegen energieeffizientere Geräte auszutauschen gelte.

Herr Thomsen, Leiter der Abteilung „Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung“ in der Staatskanzlei, ergänzt, Endgeräte für die Ausstattung der Landesverwaltung würden über große, zentrale Rahmenverträge beschafft, auf die auch Kommunen zugriffen. Durch das relativ hohe Marktvolumen bestehe durchaus ein Einfluss auf die Zusammenstellung der Komponenten in den Geräten. Über eine zentrale Vergabe ließen sich einheitliche Richtlinien mit dem Ziel, sowohl nachhaltige als auch fair produzierte Geräte zu beschaffen, umsetzen. Hinzu komme die ordnungsgemäße Entsorgung beziehungsweise Rücknahme der Geräte und deren Recycling, sodass es gelinge, in die Produktionskette hineinzuwirken.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, bittet die Landesregierung beizweilen ungefragt über die Fortschritte des Prozesses zu berichten.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1364](#), abschließend zur Kenntnis.

2. **Einrichtung eines Projektbüros zum Ansiedlungsvorhaben Northvolt und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen**

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei

[Umdruck 20/2586](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 25. Januar 2024)

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, erläutert, Abgeordnete Herdejürgen habe in der letzten Sitzung um weitere Beratung des [Umdrucks 20/2586](#) gebeten.

Abgeordnete Herdejürgen begründet ihren Antrag damit, dass der Wunsch nach einem Projektbüro beziehungsweise -management in der Region schon länger bestehe, weil die Anforderungen an ein so großes Projekt die Kapazitäten der regionalen Akteure überstiegen. Sie frage erstens, in welche Richtung die Vorstellungen der Landesregierung zur Struktur des Projektbüros und seiner Kompetenzen gingen. Zweitens interessiere sie, inwieweit auch über die Region Heide hinaus Regionen, die betroffen seien, einbezogen würden.

Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, berichtet in den letzten zweieinhalb Jahren habe die Landesregierung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort bereits eine Projektsteuerung und -struktur etabliert und den Ausschuss im Februar 2022 entsprechend informiert. Damals sei mit der Region und Northvolt ein Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen worden, in dem eine mögliche Projektstruktur dezidiert dargelegt worden sei. Im Rahmen einer Steuerungsgruppe bespreche die Landesregierung alle vier bis sechs Wochen mit der Region die wesentlichen Fragen zum Ansiedlungsvorhaben. Es seien eine Zentrale Koordinierende Einheit (ZKE) aufgebaut und PD als extern koordinierende Berater beauftragt worden. Zudem gebe es wöchentliche Arbeitsgruppentreffen zu wesentlichen Fragen des Projektmanagements.

Die derzeitige Projektstruktur gelte es, entlang neuer Herausforderungen weiterzuentwickeln, die aktuell stärker beim operativen Geschäft lägen, und die Einheiten vor Ort zu stärken. Dem Amt seien entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt worden, um mehr Stellen für die Bearbeitung der Aufgaben zu schaffen. Auch der Stadt Heide seien zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Zudem sei das Regionalbudget Westküste zu dem Zweck fortgeschrieben worden.

Minister Schrödter betont noch einmal, dass die bisherigen Strukturen gut funktioniert hätten. In der zweiten Jahreshälfte 2023 sei mit der Region besprochen worden, wie sie künftig weiterzuentwickeln seien. Sowohl die Landesregierung als auch die Region hätten Vorschläge gemacht und die Zielvorstellung entwickelt, die Infrastrukturentwicklung innerhalb eines Projektbüros noch verbindlicher auszugestalten und stärker auf Realisierungsfragen zu fokussieren. Es gehe auch um die Vorbereitung von Entscheidungen der Genehmigungsbehörden. Wichtig sei, dass keine Doppelstrukturen und Ineffizienten entstünden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen, inwieweit die Landesregierung zur Vermeidung von Doppelstrukturen in die bestehende Wirtschaftsförderung einzugreifen bereits sei, antwortet Minister Schrödter, die Strukturen würden in einem gemeinsamen Prozess entwickelt, sodass nicht von Eingreifen die Rede sein könne. Bei Fragen wirtschaftlicher, wirtschaftsnaher und Bildungsinfrastruktur gebe es unterschiedliche Aufgaben und Aufgabenträger. Die nötigen Abgrenzungen würden aktuell besprochen. Er sei guter Dinge, dass der gemeinsame Prozess zeitnah finalisiert werden könne.

Auf die Frage der Abgeordneten Herdejürgen nach der Einbeziehung weiterer Regionen erläutert Minister Schrödter die regionale Kooperation Westküste, die vier Westküstenkreise umfasse, sei frühzeitig in den Prozess einbezogen und die entsprechende Förderung sei verlängert worden. Er sei überzeugt, dass die Ansiedlung Northvolts wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die Westküste, entlang der gesamten Entwicklungsachse Hamburg-Heide und darüber hinaus haben werde. Die Landesregierung habe dies im Blick und werde es beispielsweise Bedarfe im Bereich der Wohnungsplanung berücksichtigen. Das Wirtschaftsministerium sei mit den Wirtschaftsförderern im Land im Gespräch.

Abgeordnete Nitsch bekräftigt, dass die Entwicklungsachsen samt Strahleffekten in den Blick zu nehmen seien, statt sich auf die Kernregion zu beschränken. Sie fragt, ob vorgesehen sei, die regionale Kooperation noch stärker und über den zugesagten Förderzeitraum hinaus mit Mitteln zu unterstützen. Neben der Entwicklungsachse Hamburg-Heide müsse es auch um die Entwicklungsachsen zwischen Heide und Kiel sowie Richtung Nordfriesland gehen. Auch dort müsse die Infrastruktur ausgebaut werden. Es interessiere sie, wie die konkreten Absprachen mit der Landesplanung hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit seien.

Minister Schrödter betont, der gesamte regionale Kooperationsraum werde mitgedacht und gestärkt. Zum Thema Flächenentwicklung tausche sich das Wirtschaftsministerium mit den

Wirtschaftsförderern aus. In der Region Heide ließen sich Flächen mobilisieren; so lasse sich das Ansiedlungsvorhaben realisieren.

Staatssekretärin Carstens ergänzt zum regionalen Management Westküste, dies sei verlängert worden, obwohl die Förderung als Anschubfinanzierung eigentlich ausgelaufen wäre. Abgesprochen sei, dass die weitere Förderung der Großansiedlung und deren Kontext dienen solle. Hinzu komme, das ebenfalls noch einmal verlängerte Regionalbudget.

Zu den Wirtschaftsförderern bestätigt Staatssekretärin Carstens eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Landesregierung, auch in Kooperation mit der WT.SH. Es gehe insbesondere auch um die Ansiedlung anderer Betriebe rund um Northvolt auf den verschiedenen genannten Entwicklungsachsen. Ziel sei die bestmögliche Koordinierung.

Innenstaatssekretär Sibbel mahnt an, zwischen wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungspotenzialen zu differenzieren. Wohnbaulich befinde sich das Stadtumlandkonzept im Bereich Heide in der Fortschreibung und sei kurz vor der Fertigstellung. Am 5. März 2024 werde es dort noch eine große Regionalkonferenz geben. Dann würden die finalen Beschlüsse gefasst. Die sich daraus ergebenden Wohnbauflächenpotenziale seien auch die Grundlage für die Beurteilung durch die Landesplanung.

Staatssekretär Sibbel führt weiter aus, hinsichtlich gewerblicher Potenziale sei das Land im Dialog mit den Kommunen im Bereich Heide, Heide Umland und darüber hinaus. Auch seitens der Wirtschaftsförderer gewollte Flächen würden über die jeweiligen Gewerbeflächenkonzepte, in diesem Fall über die Kooperation Westküste, entsprechend eingebracht und könnten über die Fortschreibung der Regionalplanentwürfe berücksichtigt werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ministers und Chefs der Staatskanzlei und der Wirtschaftsstaatssekretärin. Die Komplexität innerhalb des Projektbüros scheine ihm gewaltig, wenn die Großansiedlung, Folgeansiedlungen und Infrastrukturthemen wie Wohnen, Kita und Schulen zu koordinieren seien.

Minister Schrödter erläutert, bisher gebe es acht Arbeitsgruppen mit verzahnten Themen, künftig würden abgegrenzte Themengebiete von Projektverantwortlichen gesteuert werden und ein koordinierender Projektbüroleiter werde die verbindende Struktur zu externen Beteiligten, ein

Stück weit auch dem Land, herstellen. Das Land werde weiterhin am Steuerungsprozess beteiligt sein. Es seien Verbindungspersonen zu den einzelnen Themen für jedes Ressort vorgesehen sowie auch eine Steuerungseinheit auf Landesebene, um sich mit dem Büro zu verbinden. Schnittstellen würden also mitgedacht.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur weiteren Rolle von PD Berater der öffentlichen Hand GmbH antwortet der Minister und Chef der Staatskanzle, es sei noch völlig offen, wer Träger des Projektbüros sein werde, und es gebe unterschiedliche Modelle, denen er nicht vorgreifen wolle. Je nachdem werde man sehen, ob die bisherigen Beteiligten von PD dort eine Rolle spielten.

Auf eine Aufzählung des Abgeordneten Dr. Buchholz, welche Fragen laut [Umdruck 20/2586](#) noch zu klären seien, verwehrt sich Minister Schrödter gegen den Eindruck, dass alles weiterhin offen erscheine. Es gehe um Detailausgestaltung der Fragen; das habe natürlich mit dem Aufbau des Büros zu tun. Eine möglichst einfache Projektstruktur, um schnell zu guten Entscheidungen zu kommen, erscheine zunächst sinnvoll, doch müsse sie der thematischen Komplexität gerecht werden.

Minister Schrödter äußert zur Finalisierung des Konzepts, auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, er hätte sich diese zeitnah gewünscht. Derzeit werde der Austausch in der Region noch fortgesetzt. – Abgeordneter Dr. Buchholz konstatiert, es stehe noch kein Zeitplan fest. Das Parlament müsse aber den Anspruch haben zu wissen, in welchem Zeitrahmen eine von der Regierung geforderte Projektstruktur aufgebaut werde.

Abgeordneter Timmer unterstreicht, auch er wolle wissen, wie schnell die Projektstruktur aufgebaut werde und wie sie aussehen werde.

Minister Schrödter weist darauf hin, dass es seit zweieinhalb Jahren Meilensteinpläne gebe, die dem Ausschuss mitgeteilt worden seien. Durch verschiedene Faktoren seien sie angepasst worden. Eine funktionsfähige Arbeitseinheit widme sich der Projektsteuerung und beziehe die verschiedenen Beteiligten ein. Sie tage weiterhin alle vier bis sechs Wochen, um aktuelle Herausforderungen einer Lösung zuzuführen. Inzwischen gehe es um Details von Genehmigungsverfahren und darum, stärker die operative Arbeit zu organisieren.

Zur künftigen Struktur gebe es mitunter unterschiedliche Vorstellungen. Einzelheiten zum Her- gang seien auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage [Drucksache 20/365](#) beschrieben. Zu- sammenfassend gehe es darum, tragfähige Strukturen zu schaffen, weil es sich um ein län- gerfristiges Ansiedlungsvorhaben mit Neben- und Folgeansiedlungen handele. Gemeinsam mit der Region müsse man sich die notwendige Zeit nehmen, einschließlich Schnittstellen zum Land und zur WT.SH.

Abgeordneter Hein äußert sich erfreut über die Aufmerksamkeit für die Westküste und die Region Heide. Er sei bekanntermaßen in den erwähnten Strukturen eingebunden und bestä- tige, dass sie bis hierher hervorragend funktioniert hätten. Die Herausforderung liege darin, so viele Akteure, auch über die Region Heide hinaus, einzubinden. Die Region erwarte inzwi- schen statt Bevölkerungsrückgang und -alterung eine steigende Bevölkerungszahl, auf die sie sich vorzubereiten habe. Plötzlich gehe es darum, dass 14.000 bis 18.000 Menschen zusätz- lich in die Region kommen könnten, Wohnraum und Bildungseinrichtungen bräuchten. Indem Strukturen geschaffen würden, komme es auf eine gute Abstimmung und den sinnvollen Ein- satz von Ressourcen an. Der Abstimmungsprozess in der Region nehme Zeit in Anspruch, die sich alle Beteiligten nehmen sollten, so Abgeordneter Hein.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, die Forderung nach einem Projektbüro sei im Sommer 2023 aus der Region gekommen. Nicht alle Beteiligten seien mit den gegebenen Strukturen zufrieden. Er finde es richtig, dass die Landesregierung auf die Forderung aus der Region eingehe. Das Parlament habe ein Interesse daran zu erfahren, in welcher Art und Weise die Umsetzung erfolge.

Der Ausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, Abgeordne- ter Dr. Buchholz, einverstanden, die Landesregierung möge anlassbezogen, möglichst alle zwei Monate über den Stand des Ansiedlungsvorhabens Northvolt und die Arbeit des Projekt- büros berichten.

3. Erläuterung der Landesregierung zum Umfang der Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie in den Entwürfen der Regionalpläne

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/2631](#)

hierzu: [Umdrucke 20/2148, 20/2685](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Berichtsantrag damit, in den Kieler Nachrichten vom 16. Januar 2024 sei die Landesregierung damit zitiert worden, entlang der wirtschaftlichen Entwicklungsachsen stünden 1.700 Hektar an bisher durch die Kommunen noch nicht gehobenen Gewerbeflächenreserven zur Verfügung. Die Berichterstattung gehe offenbar auf [Umdruck 20/2148](#) zurück. Nach Gesprächen mit den Wirtschaftsförderern stelle sich ihm allerdings die Frage, wo die Gewerbeflächenpotenziale zu verorten seien. Er wünsche eine Karte, mithilfe derer sich die entsprechenden Potenziale zuordnen ließen.

Innenstaatssekretär Sibbel verweist auf sein Schreiben vom 11. Oktober 2023, [Umdruck 20/2631](#), mit dem dem Ausschuss eine Aufstellung vorgelegt worden sei, in welchem Umfang die ersten Entwürfe der Regionalpläne die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie schaffen. Mit [Umdruck 20/2685](#) werde um eine konkretere Aufstellung der Angaben für die einzelnen Teilräume gebeten.

Eingangs weise er darauf hin, dass die Regionalplanung keine konkreten Gewerbe- oder Industrieflächen ausweise, sondern dies kommunale Aufgabe im Rahmen der Planungshoheit der Städte und Gemeinden sei. Insofern seien quantitative Angaben zur Flächenvorsorge aus den Regionalplanentwürfen nicht unmittelbar ableitbar.

Die Zahlen laut [Umdruck 20/2685](#) enthielten Rückschlüsse aus den regionalen Gewerbeflächenkonzepten und -monitorings, die bei der Neuaufstellung der Regionalpläne berücksichtigt worden seien. Die landes- und regionalplanerischen Rahmenbedingungen ermöglichten darüber hinaus weitere umfangreiche Entwicklungen für Gewerbe und Industrie, unter anderem die in der Aufstellung nicht enthaltenen Räume Flensburg/Handewitt sowie Schleswig/Schuby.

Die derzeitige Auswertung der Stellungnahmen zu den ersten Regionalplanentwürfen werde noch zu Änderungen der Pläne führen. Die Regionalplanung werde sich auch mit zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibungen von Gewerbeflächenkonzepten auseinandersetzen, etwa

den Gewerbeflächenentwicklungskonzepten der Kooperation Westküste beziehungsweise dem Planungsraum II.

Staatssekretär Sibbel nimmt Bezug auf die Tischvorlage, [Umdruck 20/2685](#), mit der eine Übersicht der Gewerbe- und Industrieflächenpotenziale anhand der regionalen Kooperationen erfolgt gegeben werde: Westküste, A 7 Süd, Hansebelt, Kiel Region und Neumünster. Neben der Benennung der Standorte sei jeweils auch angegeben, wie sie im ersten Entwurf der Regionalpläne berücksichtigt worden seien: als überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen, durch die Festlegung des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes der Zentralen Orte, bei der Abgrenzung der Siedlungsachsen, durch die Vergabe von Gemeindefunktionen oder durch textliche Regelungen.

Staatssekretär Sibbel stellt klar, in [Umdruck 20/2685](#) sei die unterschiedliche Darstellung in den Tabellen in Brutto- und Nettoangaben der Tatsache geschuldet, dass die einzelnen Konzepte und Monitorings unterschiedliche Angaben zugrunde gelegt hätten.

Bezüglich des Wunsches, Flächen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen aufzuzeigen, weise er darauf hin, dass die regional- und landesplanerischen Regelungen nicht zwischen Gewerbe- und Industriestandorten unterschieden. Allerdings sollten insbesondere die überregionalen Standorte an den Landesentwicklungsachsen auch für Industrieansiedlungen vorgehalten werden.

Außerdem sei vorgesehen, im Rahmen einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021 (LEP) Festlegungen zu Gewerbestandorten entlang der Energie- und Netzinfrastruktur zu treffen. Wo absehbar Energie- und Netzinfrastruktur entstehen werde, beispielsweise Umspannwerke, solle es möglich sein, energieintensives Gewerbe anzusiedeln. Entsprechende textliche Regelungen sollten Eingang in den LEP finden. Das Innenministerium werde diesbezüglich eng mit dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium zusammenarbeiten.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, bezogen auf die Darstellung aus dem Oktober 2024, [Umdruck 20/2148](#), und die Tischvorlage, [Umdruck 20/2685](#), falle erstens auf, dass entlang der A 20 keine Entwicklungsachse liege, zweitens, dass – wie er als Stadtverordneter aus Ahrensburg sehe – der Stadt Ahrensburg Gewerbeflächenreserven in der Größenordnung 25 Hektar zugeschrieben würden, die der Stadt selbst nicht bekannt seien.

Frau Domin, Leiterin des Referats „Regionalentwicklung und Regionalplanung“ im Innenministerium, erklärt, zunächst seien auf der Grundlage überregionaler Konzepte die Standorte und Möglichkeiten aufgenommen worden, die die Landesplanung biete. Wenn im Bereich der künftigen A 20 keine konkreten Standorte benannt seien, seien keine aufgenommen. Im Text fänden sich Perspektivräume beispielsweise im Bereich Mönkhagen und weiterer Standorte im Gebiet der künftigen A 20 dargestellt. Zu gegebener Zeit werde geprüft, inwiefern die Standorte durch Fortschreibung der Gewerbeflächenkonzepte seitens der Landesplanung aufgenommen würden.

Bei Ahrensburg, erklärt Frau Domin, handele es sich um eine perspektivische Ausweisung der genannten 25 Hektar durch die Erweiterung der Siedlungsachsen im Osten. Dies sei noch nicht im Flächennutzungsplan enthalten, sondern habe bislang den Zielen der Raumordnung entgegengestanden. Künftig werde die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit haben, dort ein Gewerbeflächengebiet im Flächennutzungsplan und in der Bauleitplanung auszuweisen. Es gebe darüber hinaus in Ahrensburg diverse Untersuchungen betreffs Bestandsflächen – Stichwort: Abwanderung der Druckereiflächen –, sodass auch Potenziale in vorhandenen Gewerbeflächen gehoben werden könnten.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich erfreut darüber, dass die Regionalplanung Ahrensburg dieser Art berücksichtige. Zur ersten Frage vermute er einen Dissens dahin gehend, inwiefern die Landesplanung über die kommunalen Themen hinaus einen eigenen Anspruch haben sollte.

Auf eine Frage der Abgeordneten Wentzel zur Größenordnung der Potenzialflächen im Raum Flensburg/Handewitt sowie Schleswig/Schuby antwortet Frau Domin mit Verweis auf eine Öffnungsklausel, die Flächenangaben ergäben sich aus den Kooperationen Westküste, Hansebelt und anderen, mit Blick auf das Beteiligungsverfahren, vorliegende Stellungnahmen und konkrete Planungen.

Abgeordnete Nitsch unterstreicht, die nördlichen Landesteile seien in der Vergangenheit vielfach übersehen worden. Sie fragt, inwiefern auch Planungen und Kooperationen über nationale Grenzen hinweg regionalplanerisch berücksichtigt werden könnten.

Frau Koll, Leiterin der Abteilung „Landesplanung“ im Innenministerium, gibt an, die Frage nach grenzüberschreitender Planung sei an die Landesplanung bisher noch nicht herangetragen worden. Sie würde sich aber gegebenenfalls um Umsetzung bemühen.

Abgeordnete Nitsch fragt grundlegend nach der Differenzierung zwischen Potenzialflächen für Gewerbe- oder aber speziell Industrieansiedlungen und nach den Zielen der Koalition diesbezüglich, da je nach Größe eines Betriebes vielleicht verschiedene Grundlagen gelegt werden müssten.

Frau Domin antwortet, teils erst noch zu entwickelnde Standorte überregionaler Bedeutung fänden sich entlang der Landesentwicklungsachsen ausgewiesen. Sie seien entweder für Logistikbetriebe vorgesehen, die eine besondere überörtlichen Verkehrsanbindung benötigten, oder für nicht siedlungsnah unterzubringende emittierende Betriebe. Das Land verfolge die Idee, hier auch größere Industriebetriebe anzusiedeln. Die Planung liege der kommunalen Planungshoheit, also den Gemeinden und Wirtschaftsförderern, die die Flächen entwickelten.

Staatssekretär Sibbel ergänzt, im Bereich der Bauleitplanung werde zwischen Gewerbegebiet (GE) und Industriegebiet (GI) unterschieden, nicht aber auf Ebene der Regionalplanung. Auf der Ebene beinhalte die Kategorie „GE“ sowohl Gewerbe als auch Industrie, mit dem Hinweis, dass besonders emittierende Betriebe bestimmte Standorte vorzugsweise nutzen könnten. Insofern obliege die Differenzierung zwischen GE und GI tatsächlich der kommunalen Planungshoheit.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu [Umdruck 20/2685](#), antwortet Frau Domin, der Stand sei im Hinblick auf Northvolt veraltet. Denn die Ansiedlung Northvolts habe sich aufgrund des zeitlichen Ablaufs zur ersten Entwurfserstellung im Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Kooperation Westküste noch nicht in dem Umfang wiedergefunden. Die Landesplanung begleite die aktuelle Entwicklung. Auch darüber hinaus würden beispielsweise im Norden noch in die regionalplanerische Betrachtung einbezogen. Die Kooperation Westküste könne losgelöst von Hektarzahlen agieren.

Abgeordnete Herdejürgen verweist auf die Einwendungen zu den Regionalplanentwürfen, die abzuarbeitende Zeit in Anspruch nehmen werde. Sie verbinde damit die Frage nach dem Zeitplan in Verbindung mit der konkreten Entwicklung der Region Heide.

Staatssekretär Sibbel bestätigt, dass die Auswertung von 939 Stellungnahmen, welche in der ersten Beteiligungsrunde eingegangen seien, viel Zeit in Anspruch nehme. Die Entwürfe würden dann im Hinblick auf die Stellungnahmen überarbeitet und voraussichtlich Ende 2024 eine zweite Beteiligung stattfinden können.

Der Staatssekretär fügt hinzu, auch das Thema Wohnbauflächenentwicklung sei für die Region Heide wichtig. Auf der Ebene des Landesentwicklungsplanes gelte der sogenannte wohnbauliche Entwicklungsrahmen für Nicht-zentrale Orte, das heißt Orte im ländlichen Bereich, die nicht mindestens ländlicher Zentraler Ort seien. Sie unterlägen normalerweise einer gewissen Beschränkung bezüglich der Wohnbauflächenentwicklung. Im Bereich Heide bilde das Stadt-Umland-Konzept die künftigen Bedarfe ab. Dies bilde für die Landesplanung die Grundlage, um unabhängig vom wohnbaulichen Entwicklungsrahmen Dinge zu ermöglichen.

Frau Domin ergänzt bezüglich der Gewerbeflächen, alle Flächen, die in der Kooperation Westküste bislang abgestimmt seien, ließen sich auch entwickeln. Erforderlichenfalls seien Flächen auch über ein Zielabweichungsverfahren zu entwickeln. Dafür, welche landesplanerischen Rahmenbedingungen anzuwenden seien, komme es auf die konkreten Standorte an. Frau Domin versichert, Zielabweichungsverfahren könnten relativ schnell, parallel zu Bauleitplanverfahren realisiert werden, wenn sie regional abgestimmt seien und in die Grundzüge der Regionalplanung passten.

Eine Frage des Abgeordneten Hölck beantwortet das Innenministerium im Nachgang schriftlich per E-Mail an die Ausschussgeschäftsführung dahin gehend, dass das Stadt-Umland-Konzept der Region Heide am 5. März 2024 in einer Regionalkonferenz vorgestellt und voraussichtlich beschlossen werde. Nach Erhalt des offiziellen Dokuments werde das Innenministerium dieses auswerten und den Ausschuss zum Umfang der Flächenvorsorge hinsichtlich des Wohnungsbaus informieren.

Abgeordneter Hein rät davon ab, eine Karte zu der Vorlage, [Umdruck 20/2148](#), erstellen zu lassen, worum Abgeordneter Dr. Buchholz eingangs gebeten habe, da dergleichen der Spekulation mit Flächen Vorschub leisten und Preise in die Höhe treiben könne. – Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt angesichts der Tischvorlage, [Umdruck 20/2685](#), Abstand von seiner Bitte.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Vorsitzenden des Verbands der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein (VdW.SH), Herrn Ulf Hahn, in eine der nächsten Sitzungen

zu einem Austausch über Flächenbedarfe und die Potenziale für Gewerbe und Industrie laut [Umdruck 20/2685](#) einzuladen.

4. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Werftstandorte Flensburg und Rendsburg

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

[Umdruck 20/2662](#)

Abgeordneter Hölck begründet seinen Berichts Antrag damit, dass es Schwierigkeiten mit der pünktlichen Lohnzahlung an den Werftstandorten Flensburg und Rendsburg bei FSG Nobiskrug sowie mit der Zahlung von Krankenkassenbeiträgen und Lieferantenzahlungen gebe. Die Unzuverlässigkeit führe dazu, dass beide Standorte nicht so erfolgreich arbeiteten, wie sie könnten. Die Betriebsratsvorsitzenden seien anwesend. Er bitte noch einmal darum – wie eingangs beschlossen –, sie die Situation vor Ort heute selbst schildern zu lassen und den Bericht der Landesregierung anschließend in nicht öffentlicher Sitzung zu hören. – Der stellvertretende Vorsitzende und der übrige Ausschuss zeigen sich erneut mit dem Verfahren einverstanden.

Herr Brandt, Betriebsratsvorsitzender der FSG Nobiskrug am Standort Flensburg geht darauf ein, dass an den Standorten Flensburg und Rendsburg Angst vorherrsche, die Werften könnten kaputtgehen. Wenn es auch Aufträge und eine motivierte Belegschaft gebe, stelle sich doch die Finanzierung durch den Investor und Inhaber Lars Windhorst problematisch dar.

Herr Brandt appelliert an die Ausschussmitglieder, sich für beide Werftstandorte einzusetzen, um die circa 600 Arbeitsplätze zu sichern. Auch viele Unterlieferanten und andere Firmen mit- samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien mit betroffen. An den Werftstandorten gebe es ein bedeutendes Know-how, das verloren zu gehen drohe. Herr Brandt geht auf die Chancen ein, die sich durch die Energiewende und den Offshore-Markt ergäben. Alle Werften in Deutschland, insbesondere auch in Schleswig-Holstein, würden an der Stelle benötigt, um ihren Teil beizutragen. Grundsätzlich sei wünschenswert, dass ein anderer Investor in die Werftenlandschaft einsteige und der jetzige Inhaber, Herr Windhorst, zu diesem Zweck die Auftragsbücher einsehen lasse.

Herr Stöcken, Betriebsratsvorsitzender der Nobiskrug Werft in Rendsburg bestätigt die Ausführungen seines Betriebsratskollegen und appelliert an den Ausschuss, über Parteigrenzen hinweg Verantwortung zu übernehmen.

Am Standort Rendsburg gebe es einen öffentlichen Auftrag seitens der Marine, einen Schwimmkran instand zu setzen, der seit etwa vier Monaten vor Ort sei. Die Besatzung sei

ungehalten über unzureichende Projektfortschritte, sodass in der letzten Woche aus Wilhelms-
haven seitens des Oberkommandos eine Arbeitsstilllegung für diesen Kran angekündigt wor-
den sei. Der Sicherheitsbeauftragte habe nicht mehr bezahlt werden können. Der Gesellschaf-
ter haben offenbar ausstehende Rechnungen nicht bezahlt, sodass die Marine den Auftrag
aufgekündigt habe und das Schiff aus der Werft schleppen lassen wolle. Der Vorgang sei so-
wohl für die Außenwirkung als auch für das Betriebsklima sehr nachteilig. Es bedürfe politi-
scher Unterstützung gegenüber dem Gesellschafter, um zu bekräftigen, dass so nicht agiert
werden könne.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, bringt im Namen des Ausschus-
ses zum Ausdruck, allen sei sehr daran gelegen, dass die Werftstandorte erhalten blieben und
prosperierten. Alle wollten unterstützen, dass die Arbeitsplätze gesichert würden und Schles-
wig-Holstein als maritimer Standort gestärkt werde. Dies gelte für alle Werftstandorte im Land.
Die Problematik rund um FSG-Nobiskrug beschäftige den Ausschuss seit Jahren. Wenngleich
es besorgniserregend sei, dass offenbar seitens des Eigentümers nicht genügend Finanzmittel
zur Verfügung stünden, erinnere er daran, dass Herr Windhorst zu einem Zeitpunkt die FSG
übernommen und ihr eine Perspektive gegeben habe, als niemand sonst zu investieren bereit
gewesen sei.

Herr Stöcken merkt an, dass es wichtig sei, dies nicht zu vergessen. Doch bedürfe es aktuell
aufs Neue einer Perspektive und des Blicks nach vorn.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, unterbricht die öffentliche Sit-
zung von 12:05 bis 12:40 Uhr für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

5. Bericht der Landesregierung über den Stand der Reaktivierung der Bahnstrecke nach Rendsburg-Seemühlen

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/2583](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Berichts Antrag mit Verweis auf die mediale Berichterstattung der letzten Tage.

Verkehrsstaatssekretär von der Heide berichtet, die Bahnstrecke von Rendsburg nach Husum direkt über Erfde sei größtenteils entwidmet und abgebaut. Die östlichen 3,1 Kilometer der Strecke seien aber noch erhalten und sollten wieder betrieblich genutzt werden. Hintergrund sei die Errichtung des Bahnbetriebswerks der Firma Stadler in Rendsburg, in der in den kommenden 30 Jahren die Akkutriebwagen gewartet werden sollten. Außerdem plane das Land, die bestehende Regionalbahnlinie 75 zwischen Kiel und Rendsburg bis Rendsburg-Seemühlen zu verlängern.

Im Herbst 2021 habe die AKN Bahn GmbH die Strecke übernommen und die Streckeninfrastruktur einschließlich der Bahnübergänge grundhaft instandgesetzt. Diese Maßnahmen seien planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden, sodass mit der Inbetriebnahme des Bahnbetriebswerks der Stadler AG im Frühjahr 2024 Fahrten dorthin möglich würden.

Zur Verlängerung der Regionalbahn 75 (RB 75) bis Rendsburg-Seemühlen sei noch der Bau der beiden Haltepunkte Rendsburg-Mastbrook und Rendsburg-Seemühlen notwendig. Die Planunterlagen hierzu seien im Sommer 2023 beim Amt für Planfeststellung zur Prüfung eingereicht worden. Die Reaktivierung sei insbesondere von der Erneuerung des Stellwerks Rendsburg der DB InfraGO AG abhängig. Um reguläre Zugfahrten mit Fahrgästen sicher durchführen zu können, sei eine Anbindung der Leit- und Sicherheitstechnik an das Stellwerk Rendsburg der DB InfraGO zwingend erforderlich. Das vorhandene Stellwerk in Rendsburg unterliege aufgrund seines Alters seit 2023 jedoch einem Umbauverbot und müsse durch ein Elektronisches Stellwerk (ESTW) ersetzt werden. Erst mit dem neuen ESTW könne dann eine Einbindung der Strecke bis Rendsburg-Seemühlen vollständig umgesetzt werden.

Die aktuelle Verzögerung der Inbetriebnahme der Strecke für den regulären Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hänge also damit zusammen, dass zuerst das Stellwerk durch die DB modernisiert werden müsse. Gemäß aktueller Absprachen zwischen der DB InfraGO und dem

Hersteller des ESTW solle dies bis zur zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen, ein Jahr früher, als zuletzt kommuniziert worden sei.

Außerdem solle die RB 75 zukünftig auch an einem Haltepunkt Rendsburg-Kronwerk/Büdelndorf halten. Dieser solle unmittelbar südlich des Bahnübergangs Eckernförder Straße am Streckengleis der Hauptstrecke Neumünster–Flensburg realisiert werden und werde durch die DB geplant. Die bauliche Realisierung bedinge jedoch eine vorherige Spurplananpassung. Daher werde die Inbetriebnahme voraussichtlich erst Ende 2027 erfolgen.

Staatssekretär von der Heide fasst als wichtigste Punkte zusammen, dass erstens eine Erreichbarkeit des Bahnbetriebswerks der Stadler AG sichergestellt sei, zweitens die Reaktivierung des regulären SPNV bis Rendsburg-Seemühlen für den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 avisiert werde und drittens der Haltepunkt Rendsburg-Kronwerk/Büdelndorf voraussichtlich im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden könne.

Herr Meyer, Geschäftsführer der AKN, antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, das Planfeststellungsverfahren müsse erst abgeschlossen sein, bevor die beiden Bahnsteige gebaut und entsprechend Personenverkehr bedient werden könne. Es bestehe ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Sicherheit des Bahnbetriebs, je nachdem, ob punktuell unbesetzte Züge in die Werkstatt gefahren würden oder in engem Takt Personen befördert würden. Es gebe eine Richtlinie, wonach jede Strecke ein Belastungsprofil erhalte, aus dem sich ergebe, welche Art der technischen Zugsicherung benötigt werde. Die technische Zugsicherung durch die Stellwerke werde hier erst 2026 vorhanden sein.

Herr Kreft, Leiter Betrieb Netz Kiel der DB InfraGO, schließt sich den Ausführungen Herrn Meyers an: Es bestehe ein essenzieller Unterschied zwischen Fahrten mit Personen oder ohne Personen. Es habe keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr, auf Strecken Personen zu befördern, die nicht über entsprechende Sicherungen verfügten. Es werde hier aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verordnungen gehandelt.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Informationspolitik der AKN und der NAH.SH bezüglich der verspäteten Inbetriebnahme 2027 betont Staatssekretär von der Heide, die Sicherheit gehe vor. Es sei durchaus gegenüber der Deutschen Bahn hinterfragt worden, warum keine Anpassung an einem vorhandenen Stellwerk vorgenommen werden könne. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden von DB InfraGO habe man sich ein Bild

der Lage vor Ort gemacht. Dennoch sei es am Ende so, dass das Stellwerk ersetzt werden müsse und angesichts der technischen Situation jede Veränderung die Gefahr von Fehlschaltungen bergen würde.

Herr Knipping von der NAH.SH fügt zum Thema Informationspolitik hinzu, das Thema eines Umbauverbots für das Stellwerk sei innerhalb des Projekts tatsächlich überraschend aufgefunden. Eventuell hätte man etwas früher damit an die Öffentlichkeit gehen können, räumt Herr Knipping ein, doch stehe die NAH.SH in einem sehr engen Austausch mit der Stadt Rendsburg bezüglich verschiedener Bahnthemen, sodass die Angelegenheiten laufend besprochen würden.

Staatssekretär von der Heide ergänzt, dass es, um Zeitpläne zu kommunizieren, gesicherte Informationen geben müsse. Die Presseberichterstattung habe andere Zeitlinien dargestellt, als die Landesregierung sie heute kommuniziert habe, was den Klärungsbedarf offensichtlich mache, der noch bestanden habe.

Abgeordnete Waldeck betont, es sei wichtig zu wissen, dass das Werk von Stadler angefahren werden könne. Dies sei der wichtigste Punkt innerhalb des Projekts. Sie bittet um eine Einschätzung, inwieweit die Verzögerungen mit dem Amt für Planfeststellung besprochen worden seien, um weitere Verzögerungen an dieser Stelle auszuschließen.

Staatssekretär von der Heide versichert, mit dem Amt für Planfeststellung werde Rücksprache gehalten. Eine erste Rückmeldung bezüglich der Planfeststellungsunterlagen sei bereits eingegangen, und es zeichneten sich keine großen inhaltlichen Probleme ab.

6. Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2632](#) - Eckpunktepapier zur Weiterbildungsstrategie -

[20/2121](#), [20/2218](#), [20/2220](#), [20/2251](#), [20/2267](#),
[20/2286](#), [20/2292](#), [20/2295](#), [20/2296](#), [20/2297](#),
[20/2300](#), [20/2301](#), [20/2305](#), [20/2306](#), [20/2310](#)

Abgeordnete Herdejürgen bestätigt dem Vorsitzenden, dass die SPD-Fraktion einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu den Eckpunkten der Weiterbildungsstrategie wünsche, wie sie laut der Debatte im Landtag in Arbeit sei. Sie bitte darum zu skizzieren, in welche Richtung es gehe.

Staatssekretär von der Heide betont, das Wirtschaftsministerium nehme das Thema sehr wichtig. Die grundsätzlichen Positionen der Landesregierung habe Minister Madsen bereits in der Dezember-Sitzung 2023 des Ausschusses vorgetragen. Weiterbildung sei der entscheidende Schlüssel, um Fachkräfte in Schleswig-Holstein zu halten und anzuwerben. Am 30. Januar 2024 habe die Landesregierung die Eckpunkte beschlossen und den Ausschuss mit Schreiben vom gleichen Tag darüber unterrichtet.

Staatssekretär von der Heide führt zum bisherigen und weiteren Verfahren aus, dass die Landesregierung von der Kommission Weiterbildung in allen Fragen der Weiterbildung beraten werde. Bei deren Sitzung vom 2. November 2023 seien zuletzt wesentliche Aspekte des Entwurfs des Eckpunktepapiers zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein vorgestellt worden. Ein großer Teil der Institutionen sei damals beteiligt gewesen und habe die jeweiligen Vorstellungen eingebracht.

Den weiteren Arbeitsprozess koordiniere das Wirtschaftsministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, indem zeitnah Arbeitsgruppen gebildet würden, um nach einer Auftaktveranstaltung am 8. März 2024 konkrete Maßnahmen für die Strategie zu entwickeln. Das große Interesse bei den Akteuren der Kommission Weiterbildung sei zu begrüßen. Der Prozess solle verstetigt werden. Geplant sei, dass die Leitung der Arbeitsgruppen auf die

Mitglieder der Kommission zugehen werde, die an einer aktiven Mitarbeit Interesse signalisiert hätten.

Es handele sich also um kein rein ministerielles, sondern um ein offen gehaltenes Verfahren. Bewusst werde auf eine schlanke, projektähnliche Struktur gesetzt, um Kosten zu sparen und den Arbeitsprozess zu straffen. Nach jetzigem Planungsstand solle die Weiterbildungsstrategie bis zum Herbst 2024 erarbeitet und dem Kabinett im vierten Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhaltlich nehme die Weiterbildungsstrategie alle relevanten Bereiche unter die Lupe. Es werde evaluiert, was bereits gut laufe und wo Verbesserungen nötig seien. Entsprechend sei ein breiter Ansatz gewählt worden, denn Weiterbildung sei umfassend zu denken. Es seien sieben Handlungsfelder identifiziert worden, die den Rahmen für die Entwicklung der Strategie vorgäben. Die Handlungsfelder seien in den Eckpunkten dargestellt. Es gehe erstens um eine verbesserte Transparenz in der Weiterbildung, zweitens um die Stärkung der beruflichen Weiterbildung sowie drittens die Stärkung der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung und viertens der wissenschaftlichen Weiterbildung. Fünftens seien Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung zu vernetzen und zu verstärken, sechstens Fördersysteme zu überprüfen und gegebenenfalls neue Anreize und Zugänge zu schaffen. Siebtens gehe es darum, Bildungseinrichtungen der Grundversorgung und der beruflichen Weiterbildung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erarbeitung der Weiterbildungsstrategie werde sein, wie noch besser mit anderen Akteuren im Land bei Weiterbildungsberatungen und Informationen zu Weiterbildungsangeboten Vernetzung erzielt werden könne. Der Strategieprozess solle dazu beitragen.

In dem inzwischen vorliegenden Eckpunktepapier würden die im Antrag der SPD-Fraktion genannten Punkte adressiert. Gleichwohl gingen von den Stellungnahmen aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren des Landtags wichtige Impulse für die genannten Arbeitsgruppen aus. Teil des Verfahrens werde es auch sein, das im März 2012 verabschiedete Weiterbildungsgesetz in Schleswig-Holstein auf eine Novellierung hin zu überprüfen. In der Folge werde es ein parlamentarisches Verfahren geben.

Im Übrigen wolle die Landesregierung mit ihrer Arbeit beginnen und auf Grundlage der erwähnten Eckpunkte gern wieder berichten, wenn die eigentliche Strategie erarbeitet worden sei.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratung nach Vorliegen der Strategie, voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025, fortzusetzen.

7. Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung über die Planung und Realisierung von zusätzlichen Stationen sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen an Bahnhöfen

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

vertraulicher [Umdruck 20/2575](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung und § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung nicht öffentlich und vertraulich beraten)

Der Tagesordnungspunkt wird – nach Beratung von Teilen des Tagesordnungspunkts 4 – von 12:05 bis 13:10 Uhr in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung beraten.

8. Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/903, 20/1139, 20/1146, 20/1159, 20/1167, 20/1176, 20/1188, 20/1197, 20/1210, 20/1211, 20/1212, 20/1214, 20/1219, 20/1220, 20/1223, 20/1224, 20/1225, 20/1226, 20/1229, 20/1231, 20/1236, 20/1239, 20/1243, 20/1630 \(neu\), 20/1810, 20/2095, 20/2096, 20/2097, 20/2098, 20/2099, 20/2100, 20/2101, 20/2102, 20/2117, 20/2150, 20/2437](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich vorab dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen.

9. Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1589](#)

(überwiesen am 23. November 2023 an den **Finanzausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Drucksache 20/1590](#)

hierzu: [Umdrucke 20/2425](#), [20/2471](#), [20/2472](#), [20/2476](#), [20/2489](#),
[20/2494](#), [20/2495](#), [20/2506](#), [20/2509](#), [20/2510](#),
[20/2511](#), [20/2514](#), [20/2515](#), [20/2518](#), [20/2523](#),
[20/2524](#), [20/2525](#), [20/2526](#), [20/2527](#), [20/2532](#),
[20/2540](#), [20/2555](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zur Würdigung der schriftlichen Stellungnahmen die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

10. Strategiebericht „Klimaneutrales Industrieland“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1676](#)

(überwiesen am 25. Januar 2024 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zur abschließenden Beratung)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Hein schlägt vor, den Bericht im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zur Kenntnis zu nehmen und sich im Übrigen dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses vorab anzuschließen.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass aus seiner Sicht der Strategiebericht kein solcher sei, sondern es erforderlich sei, mit dem zuständigen Ministerium ein Fachgespräch darüber zu führen, was die Eckpunkte einer Strategie seien, damit Schleswig-Holstein klimaneutrales Industrieland werde.

Abgeordnete Nitsch schließt sich dem an. Auch sie halte es für dringend notwendig, noch einmal mit der Landesregierung über die Vorlage zu beraten, da die Opposition den Eindruck gewonnen habe, dass der Koalition eventuell ein umfassenderer Strategiebericht vorliege. Es empfehle sich auch, mit Wirtschaftsverbänden über das Thema zu sprechen und deren Einschätzung einzuholen.

Abgeordneter Hein merkt an, diesem Wunsch verschließe sich seine Fraktion keinesfalls.

Staatssekretär Knuth regt an, das Fachgespräch gegebenenfalls gemeinsam mit dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss durchzuführen. Er kündige an, dass nicht nur das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur sich beteiligen würde, sondern wahrscheinlich weitere beteiligte Ressorts einzubeziehen wären. Das Thema „Klimaneutrales Industrieland“ bilde eine übergreifende Fragestellung für die Landesregierung.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, geht davon aus, dass der Teil „Industrieland“ den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss besonders interessiere. Es sei eine klare Definition wünschenswert, was unter einem Industrieland zu verstehen sei. Dazu

sei gegebenenfalls auch das Wirtschaftsministerium einzubeziehen. In diesem Sinne halte er eine Beratung ohne den Umwelt- und Agrarausschuss für zielführend.

Abgeordnete Waldeck bittet darum, die Ministerien gemeinsam einzuladen, diese im ersten Schritt anzuhören und dann ein Gespräch mit geladenen Verbänden zu führen.

Die Ausschussmitglieder kommen mit der Landesregierung überein, die Vorlage in einer nächsten Sitzung fachlich mit dem MEKUN und dem Wirtschaftsministerium zu beraten.

11. Mehr Akzeptanz durch Preistransparenz in der Fernwärme

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/1781](#) (neu) – 3. Fassung

(überwiesen am 26. Januar 2024)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Timmer schlägt vor, ein Fachgespräch durchzuführen, um die Problemlage zur Herstellung von Preistransparenz in der Fernwärme und Möglichkeiten auf Landesebene zu erörtern.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet als Grundlage für die weitere Beratung des Antrags, [Drucksache 20/1781](#) (neu) – 3. Fassung –, um eine schriftliche Erläuterung des Energiewendeministeriums dazu, wie die Prozesse bisher gestaltet seien, um Preistransparenz in der Fernwärme herzustellen, und dazu welche Behörden verantwortlich seien, auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu achten.

Staatssekretär Knuth sagt eine kurze schriftliche Darstellung zum Thema Gestaltung der Preistransparenz in der Fernwärme, insbesondere zur Erläuterung rechtlicher Fakten und Zuständigkeiten zu. Er stellt in Aussicht, dem die Fernwärmeumfrage beizufügen (siehe hierzu [Umdruck 20/3119](#)). Der Staatssekretär fügt hinzu, dass, sollte das Bedürfnis bestehen, über Einzelfälle zu sprechen, diese Beratung gegebenenfalls in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung stattfinden müsse.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf der angekündigten schriftlichen Grundlage weiter zu beraten.

12. Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1584](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu [Drucksache 20/1584](#). Die Fraktionen werden um ihre Benennungen bis zum 21. Februar 2024, die benannten Verbände um ihre Stellungnahmen bis zum 22. März 2024, gebeten.

13. Schnellere Verfahren für Schwerlasttransporte

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1712](#)

Optimierung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1827](#)

(überwiesen am 25. Januar 2024)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den [Drucksachen 20/1712](#) und [20/1827](#). Die Fraktionen werden um ihre Benennungen bis zum 21. Februar 2024, die benannten Verbände um ihre Stellungnahmen bis zum 22. März 2024 gebeten.

14. Keine Kürzungen bei der Sanierung der Landesstraßen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1801](#)

(überwiesen am 26. Januar 2024)

– Verfahrensfragen –

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, [Drucksache 20/1801](#), möglichst in der nächsten regulären Sitzung, mit dem Verkehrsministerium und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) fachlich zu beraten.

**15. Bericht zum Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie
Schleswig-Holstein 2030**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1672](#)

(überwiesen am 25. Januar 2024)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Tourismusverband, die IHK Schleswig-Holstein und den DEHOGA um schriftliche Stellungnahmen zu dem Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1672](#), zu bitten.

16. Schleswig-Holstein muss bei Innovationsagentur an Bord bleiben

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW
[Drucksache 20/1819](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 26. Januar 2024)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss auf Antrag des Abgeordneten Hein, die Beratung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1764](#)

(überwiesen am 26. Januar 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage einzuholen und bittet um Benennungen bis zum 14. Februar 2024 und Einreichung der Stellungnahmen bis zum 8. März 2024.

18. Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende informiert über die nächsten Sitzungen.

- a) Am 6. März 2024 sei das bereits beschlossene Gespräch mit der „Bauwirtschaft im Norden“ geplant. Die Ausschussmitglieder folgen der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, dazu außerdem Herrn Müller-Teuth, IB.SH Mietwohnungsbau, einzuladen sowie das Innenministerium zu bitten, fachlich vertreten zu sein.
- b) Einstimmig beschließt der Ausschuss, am 24. April 2024 den Windbranchentag in Husum statt im Rahmen einer auswärtigen Sitzung als Delegation zu besuchen.
- c) Am 8. Mai 2024 sei das bereits beschlossene Gespräch zum Thema Bahnsteig Flensburg-Weiche, [Drucksache 20/1587](#), geplant, teilt der stellvertretende Vorsitzende mit. – Die Ausschussmitglieder kommen überein, für die entsprechende Sitzung die Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für Schleswig-Holstein und Hamburg, Frau Plambeck, auch zum allgemeinen Austausch über Bahnthemen einzuladen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Themenwünsche für den Austausch bis zum 21. Februar 2024 an die Ausschussgeschäftsführung zu schicken.
- d) Für den 12. Juni 2024 sei das bereits beschlossene Gespräch zum Thema Arbeitszeitgesetz/Arbeitszeitmodelle, [Drucksachen 20/707](#) und [20/749](#), geplant, teilt der stellvertretende Vorsitzende mit.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Buchholz, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Dr. Bernd Buchholz
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin